



Stand: 06-2016

Ordnung zur DVG Bundessiegerprüfung/Bundes-Jugend-Siegerprüfung Rally-Obedience (BSP/BJSP Rally-Obedience)

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

1.1. Die DVG BSP/BJSP Rally-Obedience ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr und wird nach der jeweils gültigen VDH Prüfungsordnung ausgetragen. Sie dient der Ermittlung des Bundessiegers und Bundesjugendsiegers Rally-Obedience in der Leistungsklasse Obedience Klasse 3 und Senioren. Ergänzt wird die Durchführung um die Klassenvergleiche der Rally-Obedience Klasse B, 1 und 2.

1.2. Die DVG BSP/BJSP Rally-Obedience findet am Wochenende des ersten Sonntag im Mai eines Kalenderjahres statt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des DVG Präsidiums.

1.3. Für den Zeitraum der DVG BSP/BJSP Rally-Obedience besteht Terminsperre für den übrigen Rally-Obedience Sport innerhalb des LV in dem die BSP durchgeführt wird.

1.4. Um die Durchführung können sich MV's oder ARGE's aus den Kreisgruppen/Landesverbänden bewerben. Den Veranstaltungsort legt die DVG Mitgliederversammlung aufgrund der vorliegenden Bewerbungen 2 Jahre vorher fest. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann das DVG Präsidium die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.

Das DVG Präsidium ist ermächtigt, beim erforderlichen Entzug einer Veranstaltung eigenverantwortlich die Durchführung der DVG BSP/BJSP Rally-Obedience an einen anderen Ausrichter zu übergeben.

1.5. Der jeweilige mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Ausrichter hat laufend und unaufgefordert das DVG Präsidium über den Stand der Vorbereitungen zu unterrichten.

1.6. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen etc. und die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den DVG auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit der/dem DVG Präsidentin/en abzustimmen.

1.7. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung



Stand: 06-2016

des DVG Präsidiums – soweit nicht im Einzelfall nach dieser Ordnung anders geregelt-, welche im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist dem Ausrichter zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem DVG Präsidium und dem Ausrichter bestimmt der/die DVG Präsident/in den oder die Präsidiumsmitglieder, die den DVG bevollmächtigt vertreten.

2. Rally-Obedience Wertungsrichter(RO-WR)

- 2.1. Zur DVG BSP/BJSP Rally-Obedience werden vom DVG die Wertungsrichter RO berufen. Hierbei werden die Reisekosten angemessen berücksichtigt.
- 2.2. Es können bis zu 3 Wertungsrichter RO zum Einsatz kommen. Die Berufung erfolgt auf Vorschlag des/der Rally Obedience Beauftragten im DVG.

3. Teilnehmerzahl/Qualifikationen/Startplatzvergabe

3.1. Teilnehmerzahl

Die Höchstzahl wird auf 60 Teams pro Klasse festgesetzt;

3.2. Qualifikationen/Qualifikationszeitraum

Es werden nur Ergebnisse aus VDH termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der Turnierkarte eingetragen sind.

3.3. Qualifikationszeitraum:

Der Qualifikationszeitraum ist festgelegt auf das erste komplette Wochenende des Monats Mai des Vorjahres bis zum letzten Wochenende März des Jahres der BSP (wenn der 01. April ein Sonntag ist, zählt das gesamte Wochenende noch in den Qualifikationszeitraum)

3.4. Qualifikationen: (nicht fix vergebene Startplätze)

Für alle Bewerber nach dem Leistungsprinzip (Alle Klassen) gilt die Mindestforderung von:

1 Ergebnis mit der Wertnote g mindestens 70 Punkte

Bei der Vergabe der Startplätze werden die Bewerber nach dem Leistungsprinzip berücksichtigt. Hierzu dienen die nachgewiesenen Qualifikationsergebnisse als Maßstab. Jugendliche, die die Mindestanforderung in ihrer Leistungsklasse entsprechen, haben generell eine Startberechtigung.

Startplatzvergabe BSP/BJSP

Meldeberechtigt sind:

A) Bundesjugendsiegerprüfung (RO-3)



Stand: 06-2016

1. Der Bundes-Jugendsieger/in des Vorjahres (selbes Team Hundeführer/Hund) ohne Nachweis weiterer Qualifikationen. Dies gilt auch unabhängig von einem in der Zwischenzeit möglicher Weise erreichten Klassenaufstieg.
2. Die Jugendsieger der LV-Meisterschaften Rally-Obedience des aktuellen Sportjahres in der Klasse 3
3. Die weiteren Plätze bis zur maximalen Teilnehmerzahl werden nach dem Leistungsprinzip unter Beachtung der in Punkt 3 angeführten Mindestqualifikation. unabhängig von der LV-Zugehörigkeit, vergeben.

B) Bundessiegerprüfung Klasse 3 und Senioren (RO-3 und RO-S)

1. Der Bundessieger/in des Vorjahres (selbes Team Hundeführer/Hund) ohne Nachweis weiterer Qualifikationen
2. Die Sieger der LV-Meisterschaften Rally-Obedience Klasse 3 des aktuellen Sportjahres.
3. Die weiteren Plätze bis zur maximalen Teilnehmerzahl werden nach dem Leistungsprinzip unter Beachtung der in Punkt 3 angeführten Mindestqualifikation. unabhängig von der LV-Zugehörigkeit, vergeben.

Startplatzvergabe in den Klassenvergleichen

Meldeberechtigt sind:

A) Klassenvergleich Klasse B, 1 und 2 (Erwachsene und Jugend)

1. Die Sieger der LV-Meisterschaften Rally-Obedience Klasse B, 1, 2 des aktuellen Sportjahres.
2. Die weiteren zur Verfügung stehenden Plätze bis zur maximalen Teilnehmerzahl (nach Vergabe der Startplätze in der Bundessieger und Bundesjugendsiegerprüfung) werden nach dem Leistungsprinzip unter Beachtung des in Punkt 3 angeführten Mindestqualifikation, unabhängig von der LV-Zugehörigkeit, vergeben.

3.5. **Meldeverfahren und Meldeschluss**

Die Meldung der **Teilnehmer** erfolgt durch die Beauftragten für Rally Obedience der Landesverbände direkt an den DVG-Beauftragten RO, Meldeschluss (Poststempel/Maileingang) 7. April d.J.

Meldeschluss (Poststempel/Maileingang) und Meldeweg für die Teilnehmer beim zuständigen Landesverband regeln diese gesondert (bitte die entsprechende Veröffentlichung beachten). Den Meldescheinen ist die Kopie der Turnierkarte (incl. Deckblatt) bei zu fügen.



Stand: 06-2016

4. Organisation, Verteilung der Aufgaben

4.1. Aufgaben des DVG

- 4.1.1. Die Öffentlichkeitsarbeit (Werbehinweise und Information im „Hundesport, DVG Homepage) für die DVG BSP/BJSP Rally-Obedience erfolgt durch den DVG-RfÖ in Absprache mit dem DVG-Beauftragten.
- 4.1.2. Stellung des Gesamtleiters, Schriftverkehr mit den Bundesbehörden, soweit erforderlich.
- 4.1.3. Grußwort zur Festschrift, soweit eine derartige vorgesehen ist.
- 4.1.4. Erstellung des abschließenden Zeitplans durch den DVG-Beauftragten RO in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- 4.1.5. Durchführung der Siegerehrung durch den Gesamtleiter und DVG-Beauftragten in Abstimmung mit dem Ausrichter. Die Durchführung erfolgt nach einem vom DVG-Beauftragten erstellten Plan, der den zeitlichen und organisatorischen Ablauf regelt.
- 4.1.6. Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der durch die LV-Beauftragten eingereichten Meldungen durch den DVG-Beauftragten.

4.2. Aufgaben des Ausrichters

- 4.2.1. Stellung von Ringhelfer.
- 4.2.2. Bereitstellung der Sportstätte, Camping und sonstige Nebenplätze einschließlich ausreichender sanitärer Einrichtungen oder Anlagen sowohl im Bereich der Wettkampfstätte als auch im Campingbereich und Nachweis der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen.
- 4.2.3. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörden).
- 4.2.4. Überwachung der Einhaltung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.
- 4.2.5. Der Ausrichter schließt die für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen ab. Die Versicherungsunterlagen sind dem DVG einzureichen.
- 4.2.6. Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange, als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer, in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.



Stand: 06-2016

- 4.2.7. Bereitstellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der DVG BSP/BJSP Rally-Obedience.
- 4.2.8. Erstellung eines Veranstaltungskataloges mit Starterlisten. Die Starterlistendatei wird vom DVG-Beauftragten RO zur Verfügung gestellt. Alle Starterlisten sind den Teilnehmern, Ehrengästen und der Wettkampfleitung kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung sämtlicher Informationen kann auch online über eine Veranstaltungsseite erfolgen.
- 4.2.9. Benennung eines Schirmherrn.
- 4.2.10. Zusammenarbeit mit dem DVG und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und Organisationsleitung. Kopien aller Protokolle an die/den Präsidentin/en und DVG-Beauftragten.
- 4.2.11. Beschaffung aller erforderlichen Rally-Obedience-Geräte zur Durchführung der Prüfung nach den Vorschriften der jeweils gültigen Regelwerkes
- 4.2.12. Der Ausrichter ist für die Bereitstellung folgender Räume ausreichender Größe verantwortlich, die zur Durchführung des Wettkampfes notwendig sind.
- 4.2.12.1. Ein Raum für die Prüfungsleitung und Auswertung (EDV-fähig).
- 4.2.12.2. Raum für Besprechung WR-RO
- 4.2.13. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Telefon, Lautsprecheranlage, geeigneter Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe, Ehrengabentisch, Dekoration, Siegerpodest, Startnummern usw.
- 4.2.14. Soweit die Platzverhältnisse es zulassen, ist Firmen die Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden. Das Anbieten von Elektroreizgeräten untersagt.

5. Durchführung, Abwicklung der Wettkämpfe

- 5.1. Die DVG BSP/BJSP Rally-Obedience wird unter Einbindung des offenen Wettkampfes der Klassen B, 1 und 2 an 2 Tagen durchgeführt
- 5.2. Dem Ausrichter wird freigestellt am Freitag Trainingsmöglichkeiten für die Teilnehmer anzubieten. Während der Wettbewerbstage besteht keine Möglichkeit des Trainings in den Ringen.



Stand: 06-2016

- 5.3. Übungsabfolgen und Ringeinteilungen werden vom DVG Beauftragten in Absprache mit dem Ausrichter erstellt.
- 5.4. Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleiches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die Turnierkarte Rally- Obedience. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.
- 5.5. Während der Prüfung ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.
- 5.6. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Gesamtleiter erfolgen. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung führt zur nachträglichen Disqualifikation und somit zur Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung. Zusätzlich kann es zum Ausschluss zukünftiger Meisterschaften innerhalb des DVG führen.
- 5.7. Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Gleichfalls werden Teilnehmer bei Verstößen gegen die PO vom zuständigen Wertungsrichter oder bei Störung der Veranstaltung vom Gesamtleiter ausgeschlossen

6. Finanzen – Kostenregelung

- 6.1. Die Beschaffung der Pokale Platz 1-3, Ehrenmedaillen und Siegerurkunden in der BSP/BJSP gehen zu Lasten des DVG. Die Beschaffung der Pokale, der Ehrenmedaillen und Siegerurkunden in den Klassenvergleichen B, 1 und 2n trägt der Ausrichter. Ebenso trägt der DVG die Kosten der DVG - Präsidiumsmitglieder in der Veranstaltungsleitung.
- 6.2. Die Kosten für die Wertungsrichter trägt der DVG.
- 6.3. Ein Eintrittsgeld zum Zutritt in das Stadiongelande/Wettkampfgelande kann erhoben werden und legt der Ausrichter in Absprache mit dem Präsidium fest. Das Eintrittsgeld für einen evtl. Sportlerabend legt der Ausrichter selbst fest. Die Eintrittsgelder, die Überschüsse aus der Versorgung und die dem Ausrichter zur Verfügung gestellten Spenden verbleiben bei diesem, soweit nicht eine Zweckbindung vorgegeben ist.



Stand: 06-2016

- 6.4. Der Abschluss der Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung dem/der Präsidenten/in des DVG beweispflichtig ist.
- 6.5. Die Kosten für die benötigten Drucksachen, Eintrittskarten für einen Sportlerabend, Werbung, Mieten und Vergütung an Mitarbeiter trägt der Ausrichter, soweit nicht über den DVG Sponsorenzusagen vorliegen.
- 6.6. Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.
- 6.7. Das Meldegeld je Team beträgt 15,00 € und ist vom Teilnehmer nach Veröffentlichung und Bekanntgabe der Teilnehmerliste auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Meldegelder verbleiben beim Ausrichter

7. **Verschiedenes**

- 7.1. Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis erbracht werden.
- 7.2. Alle teilnehmenden Hunde müssen eindeutig identifizierbar sein.
- 7.3. Die DVG BSP/BJSP Rally-Obedience ist eine Spitzenveranstaltung des DVG. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter, Veranstalter und Teilnehmer diesem Umstand Rechnung zu tragen.
- 7.4. Alle Vereinbarungen in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung DVG BSP/BJSP Rally-Obedience und dieser Ordnung haben schriftlich zu erfolgen. Die Ergebnisse sind beiden Vertragspartnern zu überlassen.
- 7.5. Sofern eine Eintrittsgeld erhoben wird ist der freie Zutritt für die teilnehmenden Hundeführer, die Prüfungsleitung, die Mitglieder des DVG-Präsidiums sicher zu stellen.

Nachsatz:

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere Geschlecht.

Die Ordnung DVG Ordnung zur BSP/BJSP Rally-Obedience ist verankert in § 3.2.3.11 der DVG Satzung

Diese Ordnung wurde vom DVG Vorstand am 02.04.2016 beschlossen und tritt zum 01.06.2016 in Kraft